

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Carola Veit (SPD) vom 22.08.07

und Antwort des Senats

**Betr.: Die U-Bahn in den Keller, die Kinder aufs Dach –
Notwendige Spielplätze in der HafenCity (3)**

Mit dem Wachsen der HafenCity werden vermehrt Planungen des CDU-Senats bekannt, in denen Spielflächen für Kinder nur eine untergeordnete Rolle spielen und daher zum Beispiel platzsparend auf Dächern vorgesehen werden sollen. Die Hamburgische Bauordnung schreibt in ihrer bisher gültigen wie auch in der seit einem Jahr gültigen neuen Fassung vor, dass bei der Errichtung von Wohngebäuden mit mehr als drei Wohnungen Spielflächen mit geeigneten Spielgeräten herzustellen sind.

Der Senat bestätigt in der Drs. 18/6627, dass jeder Bebauungsplan Raum für die Schaffung der nach der Hamburgischen Bauordnung zu schaffenden Kinderspielflächen lässt beziehungsweise lassen sollte.

Die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Drs. 18/66217 bleibt aber insoweit unklar, als nicht mitgeteilt wird, wo auf dem mittleren Baufeld am Dalmannkai (B-Plan-Entwurf Altstadt 35/HafenCity 3/Sandtorpark) die nach der HBauO notwendigen Kinderspielflächen errichtet werden können.

Dies vorausgeschickt, frage ich den Senat:

- 1. Wo können tatsächlich im mittleren Baufeld auf dem Dalmannkai die gemäß Paragraf 10 HBauO zu schaffenden Kinderspielflächen errichtet werden?*

Die endgültige Lage der nach § 10 Hamburgischen Bauordnung zu schaffenden Kinderspielflächen ist nicht Gegenstand der Festsetzungen des Bebauungsplans, sondern wird im Baugenehmigungsverfahren festgelegt. Sie können westlich neben dem Gebäudekomplex Am Dalmannkai 8 oder – durch Baulast gesichert – auf einem anderen Grundstück in unmittelbarer Nähe (angrenzende Parkanlage) geschaffen werden.

- 2. Sofern die Antwort lautet: „Auf Dachflächen“; hält der Senat dies für einen angemessenen Ort?*

Entfällt.

3. *Nach Auskunft des Senats sind bei der Aufstellung des vorbezeichneten Bebauungsplans alle betroffenen Behörden und Dienststellen regelhaft beteiligt worden. Wie lautet die Stellungnahme des Senats-Familien-Tüvs?*

Der „Familien-TÜV“ hat im Rahmen der Abstimmung des Bebauungsplanentwurfs Hamburg-Altstadt 35/Hafencity 3 festgestellt, dass die planerischen Vorkehrungen für eine urbane Wohnnutzung getroffen wurden und damit aus familienpolitischer Sicht keine Bedenken gegen eine Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf bestehen.